

Erläuterungen zu den Teilnahmerechten an der Saison 2012/2013

Die **Einteilung** der Mannschaften für die jeweiligen **Ligen** sowie die **Zulassung** zu den **Qualifikationsspielen** der A-, B- und C-Jugenden zur Saison 2012/2013 wird nach einem Rechtssystem vorgenommen.

Die vorab veröffentlichten Zwischenstände dienen den Vereinen und dem Jugendausschuss zur Orientierung.

Zu drei Terminen werden **Zwischenstände** veröffentlicht:
Spieltag 04.12.2011 ; Spieltag 19.02.2012 ; Spieltag 18.03.2012

Die Auswertung ist nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen worden. Wir bitten ausdrücklich darum, Fragen zu stellen und eventuelle Fehler zu benennen. Nur dann kann das Ziel erreicht werden, die Mannschaften entsprechend ihrer Leistungsstärke für die entsprechenden Ligen einzuteilen.

Grundsätzliche Fragen an: Rolf Riemer eMail: r.riemer@arcor.de
Inhaltliche Fragen an: Volker Pohland eMail: v.pohland@arcor.de

Regelungen

Die Einteilung der Ligen erfolgt nach einem Punktesystem. Hier zählt

- Platzierung der laufenden Saison in der aktuellen Altersklasse
- Platzierung der laufenden Saison der jüngeren Altersklasse
- Platzierung der vorherigen Saison (doppelte Wertung) der jüngeren Altersklasse

Bei Punktgleichheit in der Platzierung wird die gleiche (höhere) Punktzahl vergeben. Die Punkteverteilung richtet sich nach der in der jeweiligen Saison bestehenden Staffelstärke zum Saisonende.

Dabei werden bei mehreren Mannschaften eines Vereins diese jeweils für sich gewertet.
Generell gilt ein Dreipunkteabstand zwischen den Plätzen beginnend mit dem Höchstwert 80 Punkte.

D-Jugend: Die beiden Letztplatzierten einer Staffel UND die beiden Erstplatzierten der Staffeln in der nächsttieferen Liga erhalten die gleiche (höhere) Punktzahl (z.B. VL 7.+ 8. UND LL 1.+ 2.). Gibt es in der tieferen Liga mehr Staffeln als in der höheren Liga (z.B. 1 x LL und 2 x SL) so erhält nur der erste der tieferen Liga die gleiche Punktzahl wie die beiden Tabellenletzten der höheren Liga.

C-, B- und A-Jugend: Der Erste der unteren Liga erhält 5 Punkte mehr als der Letzte der oberen Liga.

Maßgaben für die Einteilung der Staffeln sowie für die Zulassung zu Qualifikationsspielen

Zwei Mannschaften eines Vereines/einer SG können nicht in derselben Staffel spielen, sofern es sich um die höchste Staffel des Landesverbandes handelt. Im Falle einer Ostsee-Spree-Liga in einer Altersklasse ist diese die höchste Staffel des Landesverbandes.

In Härtefällen wird eine Qualifikation gespielt. Hieran nehmen **auf Antrag** die Mannschaften teil, die in der Punktwertung die letzten beiden Plätze der "oberen" Liga oder die ersten beiden Plätze der "unteren" Liga belegen.

Mannschaften, die in der abgeschlossenen Saison in einer unteren Liga den ersten Platz belegten, haben das Anrecht, sofern sie nach der Punktwertung nicht bereits zur Teilnahme an einer höheren Liga berechtigt sind, an der Qualifikation zur jeweils nächsthöheren Liga **auf Antrag** teilzunehmen.

Es wird die Möglichkeit eingeräumt, in begründeten Fällen Mannschaften für die Qualifikation zu melden (z.B. Mannschaften sind neu zusammengestellt, sind durch Vereinswechsel spielstärker geworden, eine spielstarke zweite Mannschaft wird neu gemeldet). Hier ist ein hinreichend begründeter Antrag formlos aber schriftlich an den Jugendausschuss zu stellen.

Möchte eine Mannschaft nicht in der für sie vorgesehenen Liga spielen, so hat sie diesen Verzicht (z.B. Spielerabgänge, Mannschaft ist neu zusammengestellt) ebenfalls formlos aber **schriftlich** zu begründen.

In derartigen Fällen entscheidet ein Gremium (2 Mitglieder aus dem Jugendausschuss und zwei Vereinsvertreter) über die Teilnahme an der Qualifikation.